

GEMEINDE HEILIGENBRUNN

Zugestellt durch post.at

Amtliche Mitteilung



BÜRGERMEISTER INFO 3/2012

Geschätzte GemeindebürgerInnen!
Liebe Jugend!

Ich möchte Euch wieder einige Informationen aus der Gemeindeverwaltung bekannt geben.

Dorfverschönerung

Ich möchte alle Gemeindebürger ersuchen, wieder mitzuhelfen unsere Dörfer zu verschönern. Die Bäume und Sträucher sollten geschnitten werden, ebenso sollte der noch vorhandene Streusplitt von den Gehsteigen und Straßen entfernt werden. Auch im Kellerviertel von Heiligenbrunn sollte der Frühjahrsputz am Keller und am Grundstück durchgeführt werden. Die Gemeinde hat in allen Ortsteilen genug Flächen, die gesäubert werden müssen und daher sind wir für jede Mithilfe der Bevölkerung dankbar. Helfen wir alle zusammen, dass unsere Dörfer wieder in einem schönen Glanz erstrahlen und uns selbst viel Freude bereiten.

Ungarisch für unsere Kindergartenkinder

Für unsere Kindergartenkinder wird das Projekt „Spielerisches Erlernen der ungarischen Sprache“ weitergeführt. Bisher hat das Land Burgenland die Kosten für die Kindergartenpädagogin aus Ungarn getragen. Nunmehr hat das Land Burgenland die Kostenübernahme eingestellt und die Gemeinde trägt hiefür die Kosten. Es werden zweimal wöchentlich je 3 Stunden ungarisch im Kindergarten erlernt. Auch die Eltern der Kindergartenkinder tragen mit je € 5.- monatlich zu den anfallenden Kosten bei. Ich bin überzeugt, dass diese Investition in die Ausbildung unserer Kinder gut angelegt ist.

Prof. Herbert Wagner malt Wandbild

Im neuen Bürgerservice der Gemeinde Heiligenbrunn wurde von Prof. Herbert Wagner – unterstützt von seiner Gattin Maria – die Inneneingangswand gestaltet. Er hat in hervorragender Weise die Verbundenheit unserer Ortsteile mit dem Land Burgenland, der Republik Österreich und der Europäischen Union inmitten unserer schönen Landschaft umrahmt von Weinreben, Sonnenblumen und Kürbissen flankiert von einem strohgeckten Weinkeller und der Burg Güssing, dargestellt.

Lieber Herbert Wagner, dein Bild wird im Eingangsbereich unseren Gemeindebürgern viel Freude bereiten und unsere Gäste mit deiner hervorragenden Malkunst konfrontieren.

Lieber Herbert, liebe Maria ein herzliches Dankeschön und die Gemeinde Heiligenbrunn wird dieses Bild stets als Verbundenheit zwischen dir und deiner ehemaligen Heimat betrachten.

Betreubares Wohnen in Heiligenbrunn

Die Bauarbeiten am betreubaren Wohnen in Heiligenbrunn wurden von der OSG wieder aufgenommen. Die Wegesperre bleibt bis zur Fertigstellung im Oktober aufrecht. Sollte Interesse an einer betreubaren Wohneinheit bzw. an einer Wohnung bestehen, so kann man sich bei der OSG oder im Gemeindeamt melden.

Infrastrukturabgabe wird geprüft

Da immer weniger Hauptwohnsitzgemeldete unsere Infrastruktur erhalten müssen, hat der Gemeinderat die Prüfung der Einhebung einer Infrastrukturabgabe beschlossen. Es werden Gutachten eingeholt, ob die Gemeinde für die Wohnhäuser ohne Hauptwohnsitzmeldung eine Infrastrukturabgabe einheben kann. Die Gemeinde hat auch für diese Wohnhäuser Kosten (wie z.B. Schneeräumung, Beleuchtung, Brandschutz, Wegeinstandhaltung, Verwaltungsaufwand, u.a.) und daher wird versucht, auch von diesen unbewohnten Häusern einen Beitrag zu lukrieren. Es müssen alle etwas beitragen, denn ansonsten wird es für unsere Bürger immer teurer.

Kinderreisepass ab 15. Juni 2012 ein Muss

Die Eintragung von Kindern im Reisepass der Eltern ist ab Juni 2012 nicht mehr gültig. Jedes Kind benötigt ab 15. Juni einen eigenen Reisepass für Auslandsreisen. Alle noch bestehenden Kindermiteintragungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit. Um längere Wartezeiten kurz vor der Urlaubszeit und unnötigen Stress zu vermeiden, sollte man rechtzeitig einen eigenen Reisepass für die Kinder beantragen. Die Gültigkeit des elterlichen Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon aber unberührt. Der Pass gilt bis zum darin abgedruckten Ablaufdatum.

Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen:

Für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr: Gültigkeitsdauer 2 Jahre - gebührenfrei
Ab dem zweiten Geburtstag bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr: Gültigkeitsdauer 5 Jahre.

Ab dem dreizehnten Lebensjahr wird ein Reisepass mit Fingerabdruck ausgestellt:
Gültigkeitsdauer 10 Jahre.

Zu den bevorstehenden Osterfeiertagen wünsche ich Euch allen eine erholsame Karwoche und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister

Heiligenbrunn, im März 2012